

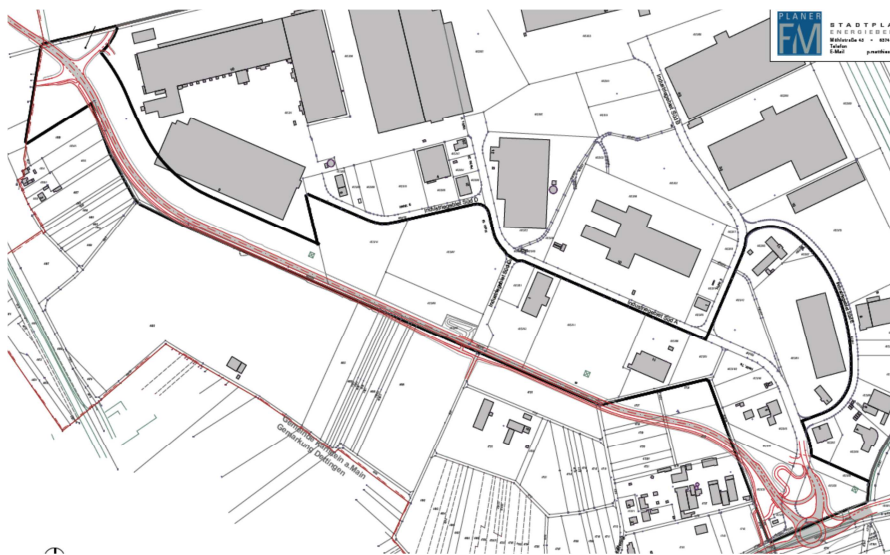
## **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet Alzenau Süd - Aufhebung, Änderung und Erweiterung 2019“**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Alzenau hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 beschlossen, für die am südlichen Rand des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet Alzenau Süd - Änderung und Ergänzung 1999“ gelegenen Flurstücke und die zwischen den Straßen Industriegebiet Süd A, B und E gelegenen Flurstücke der Gemarkung Hörstein einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Dieser wird die Bezeichnung „Industriegebiet Alzenau Süd - Aufhebung, Änderung und Erweiterung 2019“ tragen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Planung der Stadt Alzenau im Bereich des Industriegebietes Alzenau Süd an die durch den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 5. August 2016 für den Neubau der Ortsumgehung Karlstein (Staatsstraße 3308) geschaffenen rechtlichen Verhältnisse anzupassen. So werden verkehrstechnisch nicht mehr erschlossene Flächen im südwestlichen Geltungsbereich künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gleichzeitig soll insbesondere im Bereich der Flurstücke 4623/12 und 4623/14 eine optimierte Ausnutzung der seit langen Jahren brachliegenden Grundstücke ermöglicht werden. Zudem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens auf den Flurstücken 4623/63, 4623/12 und einem Teilbereich des Flurstückes 4623/37 geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst den überwiegenden Teil der am südlichen Rand des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet Alzenau Süd - Änderung und Ergänzung 1999“ gelegenen Flurstücke und die zwischen den Straßen Industriegebiet Süd A, B und E gelegenen Flurstücke sowie einen Teilbereich des Flurstückes 4623/20 der Gemarkung Hörstein. Der Geltungsbereich ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Die Bauleitplanung wird im Regelverfahren durchgeführt.

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Bauverwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beauftragt.

Die Planunterlagen werden in der Zeit **vom 7. Januar 2019 bis zum 8. Februar 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr im Rathaus der Stadt Alzenau, Hanauer Str. 1, 63755 Alzenau, an der Anschlagtafel für öffentliche Auslegung neben Zimmer Nr. 1.07, 63755 Alzenau** öffentlich ausgelegt. Damit wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planunterlagen werden während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter der Adresse [www.alzenau.de/laufendebauleitplanverfahren](http://www.alzenau.de/laufendebauleitplanverfahren) bereitgestellt. Ansprechpartner für die Bauleitplanung sind Frau Debes und Frau Rüth, Zimmer 1.16, Tel.: 06023 502-155 bzw. -156.

Parallel hierzu erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet Alzenau Süd - Aufhebung, Änderung und Erweiterung 2019“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Alzenau, 18. Dezember 2018  
Stadt Alzenau

gez.  
Dr. Alexander Legler  
Erster Bürgermeister